



BUFA

Bundesfachverband
Schulbegleitung

Bundesfachverband
Schulbegleitung

Grubesallee 6 • 22143 Hamburg

0178 10 125 60

info@bufa-schulbegleitung.de

www.bufa-schulbegleitung.de

PRESSEMITTEILUNG

Hamburger Reformpläne gefährden Inklusion und die Professionalisierung der Schulbegleitung

Bundesfachverband warnt vor Rückschritten bei Teilhabe, Fachkräftesicherung und Qualitätsstandards

Der Bundesfachverband für Schulbegleitung e.V. sieht die von der Freien und Hansestadt Hamburg angekündigten Änderungen bei der Organisation der Schulbegleitung mit großer Sorge. Während Elternvertretungen und Fachverbände bereits auf drohende Einschränkungen für betroffene Schülerinnen und Schüler hingewiesen haben, macht der Bundesfachverband auf einen weiteren bislang wenig beachteten Aspekt aufmerksam: Die geplanten Maßnahmen gefährden die in den vergangenen Jahren mühsam erreichte Professionalisierung der Schulbegleitung.

Hamburg hat 2023 die Rahmenbedingungen für Schulbegleitungen verbessert. Ziel war es, prekäre Beschäftigungsverhältnisse zurückzudrängen, Fachkräfte langfristig zu binden und die Qualität der Unterstützung für Kinder und Jugendliche nachhaltig zu sichern.

Diese Entwicklung war fachlich richtig und politisch gewollt. Sie führte jedoch zwangsläufig auch zu höheren Personalkosten. Aus Sicht des Bundesfachverbandes darf dieser Umstand nun nicht dazu genutzt werden, den Zugang zu Schulbegleitung einzuschränken oder Unterstützungsleistungen pauschal zu reduzieren. Wer bessere Arbeitsbedingungen fordert, einführt und die Professionalisierung der Schulbegleitung vorantreibt, darf die daraus resultierenden Kosten nicht wenige Jahre später als Begründung für Leistungseinschränkungen heranziehen. Das wäre ein bildungs- und sozialpolitischer Rückschritt.

Schulbegleitung ist keine pauschale Leistung, sondern eine individuelle Unterstützungsmaßnahme. Ihr Umfang und ihre Ausgestaltung müssen sich am konkreten Bedarf des einzelnen Kindes orientieren. Dies entspricht nicht nur fachlichen Standards, sondern auch den gesetzlichen Vorgaben zur individuellen Teilhabe. Teilhabeleistungen müssen auf Grundlage einer Einzelfallprüfung erfolgen und dürfen nicht von allgemeinen Sparvorgaben abhängig gemacht werden.

Eintragung im Vereinsregister: Amtsgerichts Kassel unter VR 5589

Vorstand i.S.d. § 26 BGB: Nils Diers, Andrea Gier-Dufern, Christian Frese

Kontoverbindung

Hamburger Sparkasse

IBAN: DE61 2005 0550 1501 84 45 99

BIC: HASPDEHHXXX



BUFA

**Bundesfachverband
Schulbegleitung**

Der Bundesfachverband weist darauf hin, dass Schulbegleitungen für viele Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder besonderem Unterstützungsbedarf die Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht darstellen. Werden Leistungen verzögert, eingeschränkt oder nicht bedarfsgerecht erbracht, sind die Folgen oftmals unmittelbar spürbar: Bildungsrückstände, soziale Ausgrenzung und eine Gefährdung gelingender Inklusion.

Gleichzeitig droht ein weiteres Problem: Wenn die Rahmenbedingungen für Schulbegleitungen verschlechtert und Einsatzmöglichkeiten reduziert werden, wird die Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich erschwert. Dies steht im direkten Widerspruch zu den Anstrengungen der vergangenen Jahre, Schulbegleitung als verlässliches und qualifiziertes Berufsfeld zu etablieren.

Der Bundesfachverband für Schulbegleitung unterstützt daher die Forderungen nach einem transparenten Beteiligungsprozess unter Einbeziehung von Elternvertretungen, Trägern, Fachkräften, Schulen und Wissenschaft.

Der Verband fordert die Hamburger Schulbehörde auf,

- die angekündigten Änderungen auszusetzen und ihre Auswirkungen umfassend zu prüfen,
- die individuelle Bedarfsermittlung als Grundlage jeder Entscheidung sicherzustellen,
- die erreichten Qualitätsstandards in der Schulbegleitung zu erhalten und auszubauen,
- die Professionalisierung des Berufsfeldes nicht durch faktische Leistungskürzungen zu gefährden,
- Eltern, Träger, Fachkräfte und Interessenvertretungen verbindlich in die weitere Ausgestaltung einzubeziehen.

Inklusion gelingt nicht durch die Begrenzung von Unterstützungsleistungen. Inklusion gelingt durch verlässliche Strukturen, qualifizierte Fachkräfte und die konsequente Orientierung am individuellen Bedarf jedes einzelnen Kindes.

Nils Diers
für den Bundesfachverband Schulbegleitung e.V. (BuFa)

Eintragung im Vereinsregister: Amtsgerichts Kassel unter VR 5589
Vorstand i.S.d. § 26 BGB: Nils Diers, Andrea Gier-Dufern, Christian Frese

Kontoverbindung
Hamburger Sparkasse
IBAN: DE61 2005 0550 1501 84 45 99
BIC: HASPDEHHXXX